

Ministerium für Staatssicherheit.

Das Anfertigen der Personenbeschreibung

Eine exakte Personenbeschreibung ist in Verbindung mit dem Täterfoto die entscheidende Grundlage für eventuell einzuleitende Fahndungsmaßnahmen bei Flucht inhaftierter Personen aus der Untersuchungshaftanstalt sowie bei der Überführung, Prozessen und so weiter. Die Fahndungsunterlage (Vordruck KP 17) ist aus diesem Grund unverzüglich nach der Aufnahme inhaftierter Personen in die Untersuchungshaftanstalt anzufertigen. Die Anfertigung dieser erfolgt unter Beachtung aller auf der Fahndungsunterlage vorgegebenen Beschreibungsmerkmale.

Im Studienmaterial Kriminalistik der Juristischen Hochschule Potsdam wird die Notwendigkeit einer exakten Personenbeschreibung wie folgt begründet:

"Je ungenauer und allgemeiner eine Personenbeschreibung ist, um so größer wird der zu überprüfende Personenkreis sein, um so geringer sind damit auch die Möglichkeiten zur Identifizierung einer bestimmten Person." 8)

Eine genaue, exakte und individuelle Personenbeschreibung inhaftierter Personen ist nur auf der Grundlage entsprechender kriminologischer Grundkenntnisse, besonders über das Personenfeststellungsverfahren, praktischer Erfahrungen sowie unter Berücksichtigung der vorgegebenen Terminologie möglich.

Bei der Anfertigung der Personenbeschreibung muß sich der verantwortliche Mitarbeiter sorgfältig und intensiv mit den äußeren Erscheinungen der inhaftierten Person ver-